

Joachim Banke

Pressesprecher des Landgerichts

Vorabinformation:

Klinik-Wegberg-Verfahren

Im Klinik-Wegberg-Verfahren wird ab dem 27.01.2011, 09:15 Uhr, ein neuer Tatkomplex verhandelt. Es werden Zeuge gehört. Fortsetzungstermine sind am 03.02.; 10.02.; 17.02. und 24.02.2011 und dann weiter jeweils donnerstags.

Verhandelt wird wegen des Patienten Georg S., geb. 07.10.1938, der am 07.05.2006 in der Wegberger Klinik verstorben ist. Angeklagt sind Dr. Pier und eine weitere Ärztin wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung sowie Herr Dr. Pier wegen vorsätzlicher Körperverletzung in einem weiteren Fall und wegen fahrlässiger Tötung.

Die Staatsanwaltschaft legt den Angeklagten insoweit folgendes zur Last:

Georg S. wurde wegen Magen- und Darmbeschwerden am 24.04.2006 von seinem Hausarzt in die Wegberger Klinik eingewiesen. Bei einer Darmspiegelung wurde ein Adenokarzinom festgestellt. Deshalb wurde der Patient zur Operation in die von Dr. Pier geleitete chirurgische Abteilung überstellt. Im Rahmen des Aufklärungsgesprächs klärte die Mitangeklagte Katharina V. den Patienten dahingehend auf, man werde zunächst versuchen, mittels eines Endoskops zu operieren. Nur bei Bedarf werde auf ein konventionelles Verfahren (Öffnung des Bauraums) umgestiegen. Auf dieser Basis willigte der Patient in die Operation ein. Am nächsten Morgen – 25.04.2006 – entschied Dr. Pier, die Operation von vornherein konventionell durchzuführen. Die Assistenzärztin Katharina V. billigte diese Entscheidung. Es wurde sofort der Bauchraum geöffnet und im Ergebnis 60 cm Darm entfernt. Die Operation selbst soll nach den Feststellungen der Staatsanwaltschaft zudem noch fehlerhaft ausgeführt worden sein, weil bei dem Eingriff kein ausreichender Sicherheitsabstand zu Nachbarorganen eingehalten worden sei.

Am 29.04.2006 wurde eine so genannte Nachschauoperation mit Einwilligung des Patienten vorgenommen. Bei derartigen Operationen wird die erste Operation überprüft. Diese Second-Look-Operationen setzen einen medizinischen Anlass voraus, der hier nach Auf-

fassung der Staatsanwaltschaft nicht vorlag. Nur zufällig stieß der Angeklagte Dr. Pier im Rahmen dieser Operation auf ein nekrotisches (schwarzes) Darmstück, dessen Resektion sofort erforderlich war und die dann auch beanstandungsfrei erfolgte. Allerdings war die dann gesetzte Naht nicht ordnungsgemäß (Tabaksbeutennaht statt Klammernahtreihe oder fortlaufender Naht vor anschließender Übernähung mit Einzelknopfnähten). Kurze Zeit später war der Rektumstumpf in jedem Fall nicht mehr dicht.

In der Folgezeit entwickelte sich bei dem Patienten Georg S. eine Sepsis, die der Angeklagte Dr. Pier ignorierte. Seit dem 02.05.2006 trat zunehmend aus der Wunde eine zunächst übelriechende und eitrig-eitrige – später zusätzlich blutig tingierte – Flüssigkeit aus. Vom Pflegepersonal wurde der Angeklagte Dr. Pier mehrmals darauf aufmerksam gemacht, dass der Patient in auffälliger Weise sowohl aus dem Mund wie aus der Wunde nach Fäkalien roch. Am 03. und 04.05.2006 verschlechterte sich der Allgemeinzustand des Patienten ohne dass der Angeklagte Dr. Pier reagierte, obwohl der Leukozytenwert von 24.500 auf eine Sepsis hinwies. Am 06.05.2006 verschlechterte sich der Allgemeinzustand des Patienten dramatisch. Der Blutdruck fiel auf 70 zu 40, der Leukozytenwert stieg auf 37.100, die Körpertemperatur fiel. Georg S. verlor Blut über den Anus, es traten Gerinnungsstörungen auf. Bereits am 02.05.2006 hätte der Patient operiert werden müssen. Aus medizinischer Sicht bedeutete das Unterlassen der Operation den sicheren Tod des Patienten. Nach einem weiteren eklatanten Abfall des Hämoglobin-Wertes und beginnender Angstzustände stieg der Patient nach Hilferufen in der Nacht vom 06. auf den 07.05.2006 aus dem Bett und wurde von Pflegern auf dem Boden liegend vorgefunden. Bei dem Versuch, Georg S. zurück ins Bett zu legen, platzte die Bauchwunde, wobei sich schwallartig blutige Flüssigkeit aus der offenen Bauchwunde entleerte. Kurze Zeit später – am 07.05.2006 um 01:35 Uhr, verstarb der Patient Georg S. auf Grund eines Multi-Organversagens und eines septischen Schocks.

Mönchengladbach, 26.01.2011

Joachim Banke